

Probleme bei technischen Übertragungen

Eingaben können per Post oder per Telefax dem Gericht zugesendet werden. Eigentlich sollte eine fristgemäße Zustellung keine Problem darstellen.

Per Telefax sollten Belege als Art Schutzschrift zugesendet werden, die aufzeigten, dass eine Ablesung durch den Wärmedienst bereits durchgeführt worden war und somit kein Zutrittsrecht mehr bestand. Die Dringlichkeit war gegeben, weil die Gegenseite beabsichtigt hatte, sich Zugang zur Wohnung zu verschaffen und zwar über eine einstweiligen Verfügung. Es gab hierbei große Probleme, technischer Art das wichtige Fax abzusenden. Permanent traten Störungen in der Leitung auf. Nach einer längeren Zeitspanne ist es doch noch gelungen, das wichtige Fax abzusenden.

Bei der Zusendung einer wichtigen Eingabe per Telefax an das SG, trat eine Störung auf. Deshalb wurde ein erneuter Versuch umgehend gestartet. Die vollständige Zusendung der Eingabe wurde mit dem OK-Status bestätigt. Dennoch hat der Schriftsatz keinen Eingang gefunden. Das Gericht konnte, deshalb den Inhalt des Anschreibens nicht mehr berücksichtigen.